Landkreis Lüchow-Dannenberg 11.12.2013
Der Landrat
67 – Natur- und
Landschaftsschutz

Kreisbaurätin

Sitzungsvorlage
Nr.: 2013/616
Anfrage

Anfrage für den Kreistag am 17.12.2013: Einsatz der Naturschutzgelder nach Auflösung der Bezirksregierung

Kreistag	17.12.2013	**TOP**

SOLI-Kreistagsfraktion

An die

Verwaltung des Landkreises Lüchow-Dannenberg

Betr. Anfrage für den Kreistag am 17.12.2015

Wir bitten folgende Anfrage zu beantworten:

Mit der Auflösung der Bezirksregierung Lüneburg im Jahr 2005 wurden die von der Oberen Naturschutzbehörde wahrgenommenen Aufgaben den Unteren Naturschutzbehörden der Landkreise zum großen Teil übertragen und in der Zwischenzeit sind weitere Aufgaben nach dem Bundesnaturschutzgesetz hinzu gekommen.

Um all diesen Naturschutzaufgaben gerecht zu werden, erhält der Landkreis jährlich einen Geldbetrag vom Land überwiesen.

Wir bitten folgende Fragen zu beantworten

- Wie hoch ist der für die Naturschutzarbeit gedachte Geldbetrag, den die Landkreisverwaltung jährlich bekommt?
- Stehen diese Gelder der Arbeit der Unteren Naturschutzbehörde zur Verfügung?
- Sollte das nicht zutreffen, was ist der Grund dafür?

In Zukunft stehen in der Unteren Naturschutzbehörde arbeitsintensive Vorhaben an – u.a. Erstellung eines Kompensationsflächenkataster, Landschaftsrahmenplan, Biotopverbundsystem, Kartierung geschützter Biotope und die damit verbundene Bearbeitung.

- Sollten bei der ohnehin umfangreichen Arbeit der Unteren Naturschutzbehörde die für den Naturschutz gedachten Gelder nicht dazu verwendet werden eine zusätzliche Arbeitskraft zur Bearbeitung dieser Aufgaben einzustellen?

Hermann Klepper,

Mitglied Umweltausschuss

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu den Fragen des KTA Klepper wird seitens der Verwaltung wie folgt Stellung genommen:

Frage: Wie hoch ist der für die Naturschutzarbeit gedachte Geldbetrag, den die Landkreisverwaltung jährlich bekommt?

Antwort:

Ausweislich des Bewilligungsbescheides des Landesbetriebs für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen vom 25.03.2013 beläuft sich dieser Betrag auf

85.879,00 €.

Frage: Stehen diese Gelder der Arbeit der Unteren Naturschutzbehörde zur Verfügung? Sollte das nicht zutreffen, was ist der Grund dafür? Sollten bei der ohnehin umfangreichen Arbeit der Unteren Naturschutzbehörde, die für den Naturschutz gedachten Gelder, nicht dazu verwendet werden, eine zusätzliche Arbeitskraft zur Bearbeitung dieser Aufgaben einzustellen?

Antwort:

Die Gelder des Landes unterliegen keiner Zweckbindung. Sie sind daher auch für andere Aufgaben des Landkreises einsetzbar. U.a. für die in Folge der Auflösung der Bezirksregierung sowie nachfolgender Gesetzesänderungen zusätzlich hinzugekommenen Aufgaben hat es 2012 eine personelle Verstärkung in der UNB um eine halbe Stelle gegeben, die eng an die Erstellung des Landschaftsrahmenplans (LRP) geknüpft war. Im Hinblick auf den Zukunftsvertrag mit dem Land Niedersachsen wurde der vom Kreistag über den Haushalt bereits beschlossene Landschaftsrahmenplan und die damit verbundene Halbtagsstelle zeitweise ausgesetzt. Die Biotoptypenkartierung und die Kartierung der gesetzlich geschützten Biotope konnte jedoch als erster Schritt zum LRP ausgeschrieben und extern vergeben werden. Dieser Teilbereich des LRP wird aktuell erarbeitet. Die halbe Stelle, wurde - trotz der Verschiebung der Erarbeitung des LRP - um ein weiteres halbes Jahr zur Befüllung des Kompensationsflächenkatasters mit den entsprechenden Altdaten verlängert.

I.V.